

**Zeitschrift:** Schweizer Schule

**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 27 (1940)

**Heft:** 22

**Artikel:** Ueber philosophische Durchdringung des Mathematikunterrichtes

**Autor:** Pfluger, Albert

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-539426>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mittelschule

## Ueber philosophische Durchdringung des Mathematikunterrichtes

Im Altertum und Mittelalter standen Arithmetik und Geometrie selbständige nebeneinander. Erst die Neuzeit bringt eine Änderung der Situation. Durch die analytische Geometrie wird das Geometrische arithmetisirt; Mathematik erscheint schlechthin als Lehre von den Zahlen.

Und wieder ändert sich das Bild. Die Entwicklungen der Mengenlehre, der Axiomatik und der theoretischen Logik rücken neue Gesichtspunkte ins Rampenlicht. Vor allem tritt die eine Frage in den Vordergrund: Welches ist das Verhältnis des Mathematischen zum Logischen?

Wie sehr die Antworten gleich von Anfang an auseinander gingen, zeigt die Tatsache, dass Frege die Mathematik als Spezialfall der Logik betrachtet, Schröder dagegen die Logik der Mathematik unterordnet. Wie dem auch sein mag, es kommt doch deutlich zum Ausdruck, dass zwischen Mathematik und Logik ein sehr enges Verhältnis besteht.

Gewiss ist die Schulung des folgerichtigen Denkens das vornehme Ziel des gesamten Mathematikunterrichtes. Dagegen sind nicht alle Gegenstände im gleichen Masse dazu geeignet. Ohne in Verdacht zu kommen, den Unterrichtsstoff noch mehr belasten zu wollen, darf dann auch darüber diskutiert werden, ob nicht gewisse langweilige Kapitel verkürzt werden sollten, um instruktiveren und geistig aufregenderen Fragen Platz zu machen. Wäre es zum Beispiel nicht interessant, durch geeignete Beispiele das Verhältnis zwischen Mathematik und Logik besonders zu beleuchten? Dazu könnten die

nachfolgenden Gedanken eine Anregung bieten; also nur Anregung — und zudem nur eine.

Betrachten wir ein rechtwinkliges Koordinatensystem, in welchem das geordnete Zahlenpaar  $(x, y)$  geometrisch dargestellt wird durch einen Punkt  $P$ , dessen Koordinaten eben  $x$  und  $y$  sind. Die Ungleichung

$$(A) \quad x^2 + y^2 \leq 1$$

ist eine Aussage über das Zahlenpaar  $(x, y)$ : „die Summe der Quadrate ist nicht grösser als 1.“ Es ist eine Aussage von ganz bestimmtem Inhalt und stellt an das Zahlenpaar  $(x, y)$  eine ganz bestimmte Forderung. Es ist nun naheliegend zu fragen, welche Zahlenpaare  $(x, y)$  der Bedingung genügen oder für welche Zahlenpaare die Aussage A richtig ist. Mit andern Worten, es stellt sich die Frage nach der Menge der „richtigen“ Zahlenpaare, nach dem „Umfang der Aussage“. Im vorliegenden Falle wird diese Menge geometrisch dargestellt durch die Gesamtheit aller Punkte in und auf der Kreislinie um  $O$  vom Radius 1 (Fig. 1).

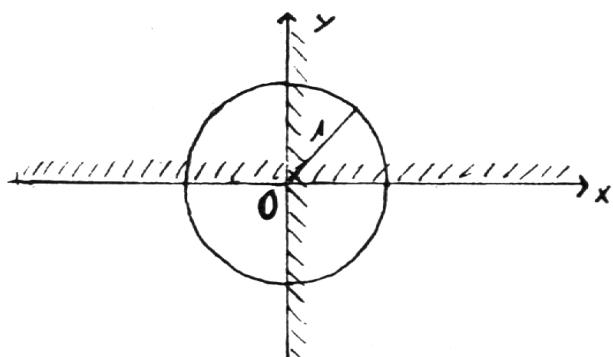


Fig. 1

In gleicher Weise stellt die lineare Gleichung  $ax+by+c=0$  eine Aussage oder eine Forderung für die Zahlenpaare  $(x, y)$  dar, und der Umfang der Aussage, die Menge

der Lösungen ist, geometrisch gesprochen, die Gesamtheit der Punkte auf einer Geraden.

Die Analogie mit Inhalt und Umfang eines Begriffes ist offensichtlich.

Von grosser Reichhaltigkeit sind nun die Aussagenverbindungen. Ihre Behandlung zwingt nicht nur zu exaktem Denken, sondern ist auch zugleich eine erste Einführung in die formale Logik.

Betrachten wir neben A die weiteren Ungleichungen

$$(B) \quad x \geq 0,$$

$$(C) \quad y \geq 0,$$

ebenfalls Aussagen über Zahlenpaare  $(x, y)$ , deren Umfang dargestellt wird durch die Halbebene rechts der  $y$ -Achse bzw. oberhalb der  $x$ -Achse, je inklusive Rand (Fig. 1).

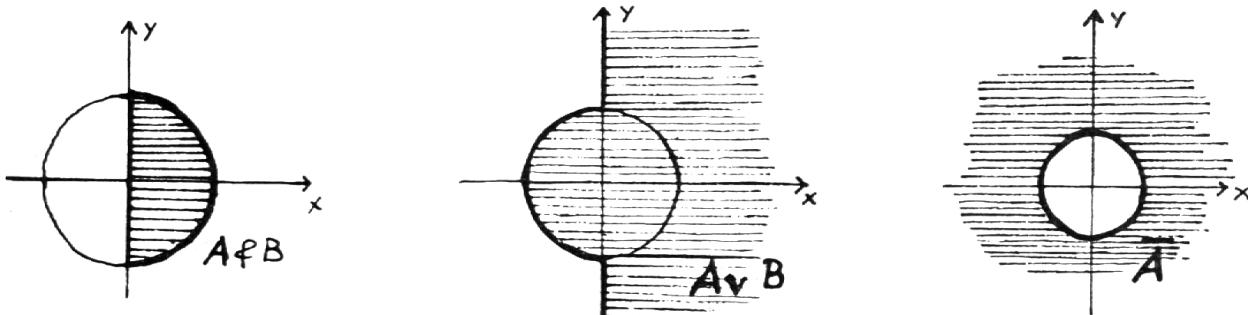


Fig. 2

A & B Konjunktion, A v B Disjunktion, A-bar Negation

„A & B“ (A und B) bezeichne die Konjunktion der Aussagen A und B. „A & B ist richtig“ heisst „sowohl A als auch B ist richtig“. Der Umfang einer Konjunktion besteht somit aus jenen Punkten, die den Bereichen aller Teilaussagen gemeinsam sind (Durchschnitt von Mengen) (vgl. Fig. 2). Oder, bezeichnen A und B die Gleichungen zweier sich schneidender Geraden, so besteht der Umfang der Aussage „A & B“ allein aus dem Schnittpunkt.

„A v B“ (A oder B) bezeichne die Disjunktion der Aussagen A und B. „A v B ist richtig“, heisst „mindestens eine der beiden Aussagen ist richtig“. Der Umfang einer Disjunktion wird also gebildet aus den Punkten, die mindestens einem der Bereiche der

Teilaussagen angehören (Vereinigung von Mengen) (vgl. Fig. 2). Oder, bezeichnet A die Aussage  $x = 0$  und B die Aussage  $y = 0$ , so ist die Aussage  $A \vee B$  identisch mit der Aussage  $xy = 0$ , ihr Umfang besteht aus den Punkten der Koordinatenachsen.

„A“ (A nicht) bezeichne das kontradiktorische Gegenteil von A (Negation von A). „A ist richtig“ heisst „A ist falsch“. Dass  $\bar{A} = A$ , ist klar, ebenso, dass für die Konjunktion und für die Disjunktion mehrerer Aussagen das kommutative und assoziative Gesetz gilt.

Ein bisschen tiefer liegt folgendes: Die beiden Aussagen „A & B“ und „A-bar v B“ sind äquivalent, d.h. die Negation einer Konjunktion ist gleich der Disjunktion der Negationen. Denn das Gegenteil von A & B ist

vorhanden, wenn das Gegenteil von mindestens einer der Aussagen A und B vorhanden ist. Anschaulicher ist die Betrachtung des Umfanges. Der Umfang von „A & B“ besteht aus der Komplementärmenge von „A & B“ (Fig. 2), das heisst aus den Punkten ausserhalb des Kreises oder ausserhalb der rechten Halbebene. — Diese Menge ist aber identisch mit dem Umfang von „A-bar v B“. In ganz analoger Weise sieht man, dass „A v B“ und „A-bar & B“ äquivalent sind. Die Verallgemeinerung dieser Äquivalenzen ist offensichtlich. Sie lautet

$$A \& B \& C \& \dots = \bar{A} \vee \bar{B} \vee \bar{C} \vee \dots$$

bzw.

$$A \vee B \vee C \vee \dots = \bar{A} \& \bar{B} \& \bar{C} \& \dots$$

und bringt das Dualitätsprinzip der Aussagenverbindungen zum Ausdruck.

Zu neuen Gesichtspunkten führt die Beobachtung von logischen Formeln, in denen Konjunktion und Disjunktion gemischt auftreten. Durch Betrachtung des Umfanges (Fig. 3) können sofort die folgenden Äquivalenzen verifiziert werden:

- (1)  $A \vee (B \& C) = A \vee B \& A \vee C$
- (2)  $A \& (B \vee C) = (A \& B) \vee (A \& C)$

erläutert haben, so ist doch dessen Gültigkeit für ganz beliebige Aussagen unschwer zu erkennen. Analog wie die Analysis in der theoretischen Physik erweist sich dieser Formalismus als sachgemäßes Hilfsmittel zur Darstellung logischer Zusammenhänge und zur Gewinnung eines systematischen Überblickes. Wohl handelt es sich hier nicht um den gewöhnlichen Formalismus der Algebra, es ist ein neuer Kalkül, aber nichts-

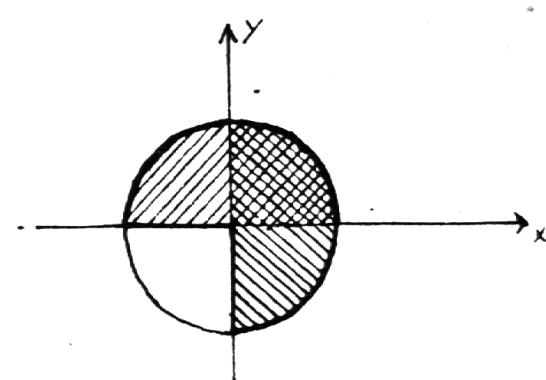
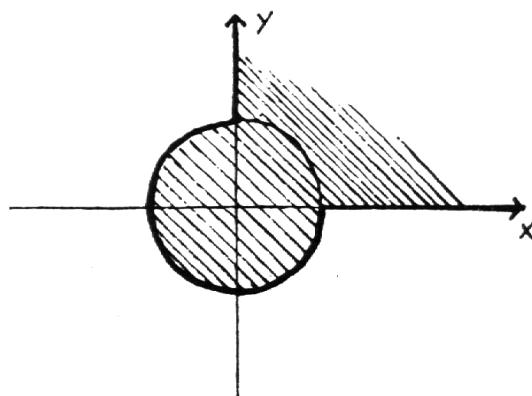


Fig. 3

Die Äquivalenzen (1) und (2) drücken das distributive Gesetz aus für die Disjunktion bzw. Konjunktion. Wegen dieser Analogie zur Algebra bezeichnet man „ $A \& B$ “ auch als logische Summe und „ $A \vee B$ “ als logisches Produkt. Im Gegensatz zur Algebra besitzt dieser Formalismus aber zwei distributive Gesetze (1) und (2), und wir könnten wegen dieses vollkommenen Dualismus zwischen den logischen Operationen  $\&$  und  $\vee$  ebenso gut „ $A \& B$ “ als logisches Produkt und „ $A \vee B$ “ als logische Summe bezeichnen.

Auf den angegebenen Gesetzen beruhen alle Umformungen und Vereinfachungen logischer Formeln. So kann z. B. die Formel für die Alternative von A und B folgendermassen umgeformt werden:

$$(A \& \bar{B}) \vee (\bar{A} \& B) = A \vee \bar{A} \& A \vee B \& \bar{B} \vee \bar{A} \& B \vee B$$

$$= A \vee B \& \bar{A} \vee \bar{B} = A \vee B \& A \& B.$$

Die Äquivalenz von Anfang und Schlussformel ist unmittelbar ersichtlich (Fig. 4).

Wenn wir auch diesen Formalismus zunächst an Hand mathematischer Aussagen

destoweniger von ausgesprochen mathematischem Charakter. Damit stellt sich hier neu die Frage nach dem Begriff des Mathematischen.

Die mathematische Erkenntnis liegt in einer bestimmten Art der Abstraktion, der formalen, die dabei zur Geltung kommt. Vom „Gegenstand“ wird die Art seiner Zusammensetzung aus Bestandteilen, werden die strukturellen Momente hervorgekehrt und ausschliesslich in Betracht gezogen.

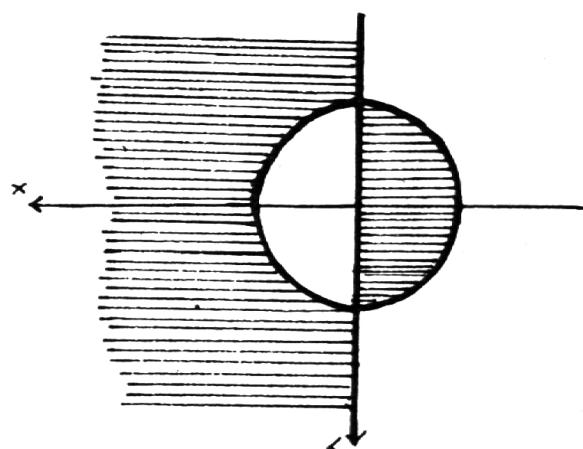


Fig. 4

Mathematische Erkenntnis beruht auf der strukturellen Betrachtung der Gegenstände (Bernays).

Die Gesetzlichkeit der formallogischen Beziehungen erscheint also hier als spezielles Modell für einen mathematischen Formalismus.

Ich schliesse meine Ausführungen mit dem Hinweis auf zwei zueinander inverse Uebungen.

Gegeben sei eine Verbindung von Aussagen gegebenen mathematischen Inhaltes. Gesucht sei der Umfang der Aussagenverbindung. Zum Beispiel im Anschluss an obige Festsetzungen:

$$\begin{aligned} & A \& B \& C; A \vee B \vee C; \\ & A \& (B \vee C); \overline{A} \& B \vee C; \\ & A \& B \vee C; \text{etc.} \end{aligned}$$

Umgekehrt, sei in der  $x$ - $y$ -Ebene eine Punktmenge gegeben, z. B. eine Gerade, ein Quadrat, ein Halbkreis, ein Ellipsenbogen, etc. . . . Gesucht wird eine Aussage oder eine Forderung über Zahlenpaare  $(x, y)$ , deren Umfang genau mit jener gegebenen Menge zusammenfällt. Mit andern Worten, gesucht wird die notwendige und hinreichende Bedingung dafür, dass  $(x, y)$  dem betreffenden Bereich angehört. Gegeben sei z. B. die Dreiecksfläche mit den Eckpunkten  $(0,0), (2,0), (0,3)$ . Betrachten wir die Teilaussagen

- (A)  $x \geq 0$ ,  
(B)  $y \geq 0$ ,  
(C)  $3x + 2y - 6 \leq 0$ ,

so besteht die notwendige und hinreichende Bedingung dafür, dass  $(x, y)$  in der Dreiecksfläche liegt, in der Konjunktur A  $\&$  B  $\&$  C.  
Freiburg. Albert Pfluger.

## Umschau

### Unsere Toten

Alt-Nationalrat J. P. Steiner, Baar.

Am 27. Februar ist im 89. Altersjahr einer der Wägsten und Besten des Kantons Zug, Herr alt Nationalrat J. P. Steiner, gestorben. Als halbjähriger Knabe Waise geworden, verlebte er die ersten Jahre und die Primarschulzeit im Waisenhaus Menzingen, wo er auch Gesang- und Violinunterricht erhielt. Dann besuchte er die Sekundar- und Musikschule in Zug, nachher das Lehrerseminar Rickenbach bei Schwyz. 1873 begann er als Einundzwanzigjähriger in seiner Heimatgemeinde Baar seine Tätigkeit als Lehrer. Aber schon nach 5 Jahren anvertraute ihm die Wählerschaft das Amt eines Bürgerschreibers und nach einem weiteren Jahre dasjenige eines Gemeindeschreibers und Zivilstandsbeamten. Damit begann seine eigentliche Beamtenlaufbahn, die ihn in stetig steigender Kurve in die höchsten Ehrenämter unserer kleinen Republik trug. Er war in der Folge 22 Jahre Mitglied und Präsident des Bürgerrates, 28 Jahre

Mitglied und Präsident des Einwohnergemeinderates, 12 Jahre Mitglied des Obergerichtes, 23 Jahre Staatskassier, 32 Jahre Mitglied des Kantonsrates und 1927/28 dessen Präsident, 30 Jahre Mitglied des Erziehungsrates und 13 Jahre dessen Vorsitzender, von 1909 bis 1923 Mitglied des Regierungsrates und 1913/14 Landammann. Als Regierungsrat war er Verwalter des Erziehungs- und Kultuswesens, und während neun Jahren vertrat er seinen Heimatkanton im Nationalrat.

Dazu kommen 10 Jahre Redaktion der „Zuger Nachrichten“ und 32 Jahre Führung der kantonalen konservativen Partei — wahrlich ein Leben voll reicher und zum Teil aufreibender Arbeit; zur Bewältigung derselben genügte oft nicht einmal der 18-Stunden-Arbeitstag! Im jungen und im mittleren Alter hatte Herr Steiner an der Hebung des gesellschaftlichen und sozialen Lebens bahnbrechend mitgewirkt. Er war jahrzehntelang Dirigent des Männerchors, des Kirchenchors und